



UEFA Assist Grundsätze

Präambel

Das Programm UEFA Assist wurde vom UEFA-Exekutivkomitee auf Grundlage von Art. 2 Abs. 2 der *UEFA-Statuten* genehmigt. Die Grundsätze des Programms wurden bei der UEFA-Exekutivkomiteesitzung vom 9. Dezember 2016 angenommen und die Einzelheiten zur Umsetzung wurden in Übereinstimmung mit Art. 39 Abs. 2 Buchstaben a) und d) der *UEFA-Statuten* von der UEFA-Administration, insbesondere der UEFA-Abteilung Internationale Beziehungen Nationalverbände (nachfolgend „UEFA-Assist-Team“), festgelegt.

Anwendungsbereich des Programms

UEFA Assist unterstützt die Fußballentwicklung innerhalb und außerhalb Europas. Auf Grundlage des Wissens und der Expertise der UEFA und ihrer Mitgliedsverbände werden im Rahmen des Programms bewährte Vorgehensweisen mit den UEFA-Schwesterkonföderationen und deren Mitgliedsverbänden ausgetauscht. Dies trägt dazu bei, den Fußball weiterzuentwickeln und die Beziehungen anhand eines internationalen Netzwerks und maßgeschneiderter Projekte zu stärken. Die UEFA-Assist-Projekte sind sehr unterschiedlich, doch sie erfüllen alle das spezifische und wesentliche Bedürfnis der Fußballentwicklung.

Ziele

- Austausch von Erfahrungen, Expertise und Wissen, um die fünf UEFA-Schwesterkonföderationen und deren Mitgliedsverbände bei der Entwicklung und Stärkung des Fußballs auf ihren Gebieten zu unterstützen.
- Reaktion auf die Bedürfnisse von Nationalverbänden und Konföderationen auf der ganzen Welt bei gleichzeitig steigender Solidarität und Unterstützung der weltweiten Fußballentwicklung.
- Anerkennung der Arbeit von Nationalverbänden weltweit, die einen großen Beitrag für den Fußball in Europa geleistet haben.

Vier Säulen



KOMPETENZAUFBAU

Eine Reihe von Schulungen und Programmen zum Wissensaustausch für die UEFA-Schwesterkonföderationen und deren Mitgliedsverbände.



ENTWICKLUNG DES JUNIORENFUSSBALLS

Möglichkeiten für Nachwuchstalente, Erfahrungen zu sammeln, verschiedene Kulturen kennenzulernen und sich auf und neben dem Rasen weiterzuentwickeln.



INFRASTRUKTUR

Kleine Infrastrukturprojekte mit einem unmittelbaren Nutzen für die Mitgliedsverbände der UEFA-Schwesterkonföderationen.



UNTERSTÜTZUNG DURCH UEFA-MITGLIEDSVERBÄNDE

Unterstützung und Ermunterung der UEFA-Mitgliedsverbände, mit Mitgliedsverbänden der UEFA-Schwesterkonföderationen an Projekten zur Fußballentwicklung zusammenzuarbeiten.

Säule 1 – Kompetenzaufbau

UEFA Assist bietet eine Reihe von Schulungen und Programmen zum Wissensaustausch, die sich auf zwei Entwicklungsbereiche konzentrieren: Operations und Fußball. UEFA Assist deckt die Kosten der Experten, der Workshops und in bestimmten Fällen auch Unterkunfts- und Reisekosten der Teilnehmenden.

Die wichtigsten Programme zum Kompetenzaufbau sind untenstehend beschreiben. Die Bedingungen und Anforderungen sind im Antragsformular für Projekte im Rahmen von Säule 1 aufgeführt (Formular in Englisch). Da es sich um eine provisorische Liste handelt, verweisen wir auf die Informationen im Antragsformular, das die gesamte Übersicht der aktuell verfügbaren Projekte enthält. UEFA Assist bietet gegebenenfalls auch maßgeschneiderte Programme zum Kompetenzaufbau, die nicht im Antragsformular aufgeführt sind.

Operations

Akademie für Generalsekretäre (GS Academy)

Ein fünftägiger regionaler Workshop für neue und erfahrene Generalsekretäre zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten, ihre Rolle erfolgreich auszuüben. Alle Teilnehmenden erhalten die UEFA-Toolbox in Football Management, eine wertvolle Informationsquelle mit praktischen Hilfsmitteln zur Verbesserung der Performance der jeweiligen Nationalverbände.

Rückzugsprogramm für Führungskräfte (Leadership Retreat)

Dieses Programm richtet sich insbesondere an Präsidenten, Exekutivkomiteemitglieder und Generalsekretäre und konzentriert sich auf die Themen Good Governance, strategische Planung sowie Festlegung klarer Aufgaben und Verantwortlichkeiten für einen wirkungsvollen Wandel.

Kommerzielle Angelegenheiten, Marketing und Kommunikation

Workshops zum Aufbau von Kompetenzen in den Nationalverbänden zu Themen wie Sponsoring, Brand-Marketing, digitale Kommunikation und soziale Medien sowie einkommengenerierende Projekte.

Ligaentwicklung

Umfassende operative Überprüfung der Wettbewerbsstruktur sowie der kommerziellen, finanziellen und Governance-Aspekte der nationalen Liga mit dem Ziel, das bestehende Ligasystem zu stärken.

Programme zum Karriereübergang (Career Transition Programme (CTP))

Ein fünftägiger Workshop, um Profispielerinnen und -spieler (vor dem Ende ihrer Spielerkarriere oder kurz danach) dabei zu unterstützen, eine neue berufliche Laufbahn einzuschlagen. Die Teilnehmenden erhalten ein besseres Verständnis für ihre bestehenden Fähigkeiten und erkennen, wie sie diese auf und neben dem Rasen nutzen können. Ferner werden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufgezeigt.

Fußball

Entwicklung des Frauenfußballs

Auf Grundlage spezifischer Bedürfnisse bietet UEFA Assist Workshops zur Stärkung des Frauenfußballs und zur Steigerung der Teilnehmerzahlen in den UEFA-Schwesterkonföderationen an.

Entwicklung von Spielerkarrieren (Player Pathway Development)

UEFA Assist bietet Workshops zur Analyse der aktuellen Situation der Nationalverbände sowie Anleitungen zu Talentsuche, Trainerausbildung, Wettbewerbsstrukturen und der Entwicklung von Spielerinnen und -spielern sowie Trainerinnen und Trainern auf Profi- und Amateurstufe.

Säule 2 – Entwicklung des Juniorenfußballs (Juniorenturniere)

UEFA Assist kann einen Beitrag zur Finanzierung folgender Kosten leisten:

- Förderturniere auf dem Gebiet einer UEFA-Schwesterkonföderation unter der Bedingung, dass mindestens ein von der UEFA ausgewählter UEFA-Mitgliedsverband teilnimmt sowie Reisekosten und andere Spesen vor Ort dieses Mitgliedsverbands im Turnierbudget enthalten sind;
- Teilnahme von Nationalmannschaften aus UEFA-Schwesterkonföderationen an Förderturnieren, die von einem UEFA-Mitgliedsverband ausgerichtet werden.

Weitere Informationen und ausführliche Angaben dazu, welche Kosten genau von UEFA Assist übernommen werden, sind im Antragsformular für Projekte im Rahmen von Säule 2 (Formular in Englisch) und den jeweiligen Turnierrichtlinien beschrieben.

Säule 3 – Infrastruktur

UEFA Assist kann bis zu EUR 43 000 pro Finanzjahr zur Unterstützung von kleineren Infrastrukturprojekten mit unmittelbarem Nutzen bereitstellen. Dazu gehören der Kauf von Minibussen (für Transporte im Breitenfußball), Medien- und Broadcasting-Ausrüstung, Sportausrüstung (Bänke, Tore, Tribünen usw.), Zäune, Drehkreuze, Portakabin-Container als Umkleidekabinen und Ausrüstung für bzw. Einweisung in die Rasenpflege.

Ein Nationalverband, der Unterstützung beantragt, muss:

- drei Kostenvoranschläge (außer es stehen weniger als drei Lieferanten zur Verfügung) für die betreffende Infrastruktur einholen und diese zusammen mit dem Antragsformular unter Angabe des bevorzugten Lieferanten sowie der Gründe einreichen;
- schriftlich gewährleisten, dass die betreffende Infrastruktur angemessen gewartet wird und es keine Interessenkonflikte zwischen dem antragstellenden Mitgliedsverband und dem jeweiligen Lieferanten gibt;
- mit der Beschaffung des Materials so lange warten, bis das UEFA-Assist-Team das Infrastrukturprojekt und einen der Kostenvoranschläge genehmigt hat;
- Fotos, Rechnungen, rechtsverbindliche Dokumente hinsichtlich der Eigentümerschaft usw. bereitstellen und einen Abschlussbericht vorlegen, nachdem das Material für das Infrastrukturprojekt beschafft wurde.

Weitere Informationen sind im Antragsformular für Projekte im Rahmen von Säule 3 aufgeführt (Formular in Englisch).

Säule 4 – Unterstützung durch UEFA-Mitgliedsverbände

UEFA-Mitgliedsverbände können maximal EUR 35 000 pro Finanzjahr (1. Juli bis 30. Juni) beantragen, um Kooperationsprogramme mit einem Mitgliedsverband einer UEFA-Schwesterkonföderationen zu entwickeln. Dies ermöglicht es den UEFA-Mitgliedsverbänden, ihr Wissen zu teilen, neue Partnerschaften einzugehen und den Fußball außerhalb Europas zu fördern.

Diese Programme können Folgendes enthalten:

- Spenden von Material/Ausrüstung

-
- Soziale Programme und Schulungen
 - Freundschaftsländerspiele auf Entwicklungsstufe (nicht A-Stufe) in wichtigen Regionen
 - Projekte zur Förderung des Fußballs

UEFA Assist finanziert keine Projekte zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen. Im Rahmen dieser Säule können nur Projekte zur Unterstützung von Fußballverbänden, die keine UEFA-Mitgliedsverbände sind, finanziert werden.

Ein Fußballverband, der kein UEFA-Mitglied ist, kann im Rahmen dieser Säule keine Fördermittel beantragen. Der Antrag muss von einem UEFA-Mitgliedsverband eingereicht werden. Weitere Informationen sind im Antragsformular für Projekte im Rahmen von Säule 4 aufgeführt.

Genehmigungsverfahren

Die UEFA-Schwesterkonföderationen sind eingeladen, diese Grundsätze mit den entsprechenden Antragsformularen an ihre Mitgliedsverbände weiterzugeben. Das UEFA-Assist-Team wird sie den UEFA-Mitgliedsverbänden weitergeben und gegebenenfalls auch den Mitgliedsverbänden der UEFA-Schwesterkonföderationen.

Um im Rahmen des UEFA-Assist-Programms Unterstützung zu erhalten, muss ein Nationalverband:

- das entsprechende Antragsformular ausfüllen und per E-Mail mit Kopie an das UEFA-Assist-Team (UEFA.Assist@uefa.ch) an seine Konföderation schicken;
- klar aufzeigen, wie das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung des Fußballs im betreffenden Land leistet;
- sich schriftlich zur Übernahme finanzieller Defizite verpflichten, sollten die Gesamtkosten die durch das UEFA-Assist-Programm bereitgestellten Fördermittel überschreiten;
- Good-Governance-Grundsätze befolgen und sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen;
- sich zur Übernahme sämtlicher Steuern, Gebühren und Zollabgaben (wie Zollabfertigungskosten) verpflichten;
- der UEFA alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen;
- eine verantwortliche Kontaktperson zur Umsetzung und Überwachung des Projekts sowie zur Berichterstattung ernennen und deren Kontaktangaben auf dem Antragsformular vermerken;
- alle weiteren, vom UEFA-Assist-Team definierten projektbezogenen Pflichten erfüllen.

Die UEFA-Schwesterkonföderationen werden mit Unterstützung des UEFA-Assist-Teams alle Anträge prüfen. Dabei werden sie überprüfen, ob alle erforderlichen Informationen vorgelegt wurden, und eine Auswahl treffen, welche Anträge zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Das UEFA-Assist-Team behält sich das Recht vor, Anträge zur Genehmigung vorzulegen, die von einer Konföderation nicht ausgewählt wurden.

Die UEFA-Mitgliedsverbände müssen ihre Anträge direkt unter UEFA.Assist@uefa.ch einreichen.

Anträge im Rahmen von UEFA Assist können zweimal im Jahr eingereicht werden. Das UEFA-Assist-Team prüft abschließend alle Anträge und legt die Projekte der UEFA-Kommission für Landesverbände zur

Genehmigung vor. Die Fristen zur Einreichung werden den UEFA-Mitgliedsverbänden und -Schwesterkonföderationen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Anträge, welche die in diesen Grundsätzen und den jeweiligen Antragsformularen festgelegten Anforderungen nicht erfüllen, werden der Kommission für Landesverbände nicht zur Genehmigung vorgelegt. Das UEFA-Assist-Team informiert die Konföderationen und UEFA-Mitgliedsverbände schriftlich über die Genehmigung der Projekte durch die Kommission.

Projektumsetzung

Nach der Genehmigung eines Projekts durch die Kommission für Landesverbände kann die Konföderation bzw. der Nationalverband mit der Umsetzung gemäß dem vereinbarten Zeitplan beginnen.

Konföderationen und Nationalverbände müssen gegebenenfalls Statusberichte und Abschlussberichte vorlegen sowie an vereinbarten Aktivitäten zur Nachbereitung teilnehmen.

Alle Projekte müssen bis zum Ende des UEFA-Finanzjahrs (1. Juli bis 30. Juni), für das die Fördermittel genehmigt wurden, abgeschlossen sein und die Ausgaben müssen erstattet worden sein. Wenn ein Projekt bis zum Ende des betreffenden Finanzjahrs nicht abgeschlossen wurde bzw. die Ausgaben nicht erstattet wurden, fließen die verbleibenden Mittel in das Hauptbudget von UEFA Assist zurück und der Nationalverband muss einen erneuten Antrag auf Fördermittel aus dem UEFA-Assist-Programm stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Finanzierung ein zweites Mal genehmigt wird.

Wenn ein Nationalverband es versäumt, ein Projekt zu beginnen bzw. das UEFA-Assist-Team innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung über den vorgeschlagenen Zeitplan zu informieren, werden die Fördermittel gestrichen.

Konföderationen und Nationalverbände müssen das UEFA-Assist-Team einen Monat im Voraus über Veranstaltungen im Zusammenhang mit UEFA-Assist-Projekten wie z.B. Einweihungen, Einführungszeremonien usw., informieren.

Alle projektbezogenen Kommunikationskonzepte, Werbestrategien und Marketingkampagnen müssen für eine vorherige Genehmigung per E-Mail an das UEFA-Assist-Team geschickt werden. Die Verwendung des Logos des UEFA-ASSIST-Programms bzw. anderer Markenzeichen oder geistigen Eigentums der UEFA untersteht der vorherigen Genehmigung des UEFA-Assist-Teams.

Das UEFA-Assist-Team kann zufällige Inspektionsbesuche organisieren oder Experten ernennen, die berechtigt sind, alle relevanten Unterlagen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Angestellten und Behörden vor Ort Inspektionsbesuche durchzuführen. Probleme bei der Umsetzung der Projekte müssen dem UEFA-Assist-Team unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Das UEFA-Assist-Team sendet den Konföderationen regelmäßige Berichte zur Umsetzung der Projekte zu. Sollte eine Konföderation oder ein Nationalverband in jedweder Weise gegen seine Pflichten verstoßen – was auch Abweichungen vom vereinbarten Zeitplan und insbesondere Betrugs- oder Korruptionsfälle einschließt – kann das UEFA-Assist-Team jederzeit entscheiden, seinen Beitrag zu dem betreffenden Projekt einzustellen und andere von ihm für angemessen erachtete Maßnahmen ergreifen.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
